NACHRICHTEN DER



Heuert /Juli 2002

24. Jahrgang - Nr. 256

Kontakt über: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto HNG: Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60), Kontonr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen. V.i.S.d.P.: Mareike Brauchitsch c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-NACHRICHTEN*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die ***HNG-NACHRICHTEN*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von 3,-- Euro beziehen (Jahresabonnement: 31,-- Euro für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die ***HNG-NACHRICHTEN*** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...

... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

An unsere Leser! Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den *HNG-Nachrichten* abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:

108.562 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten

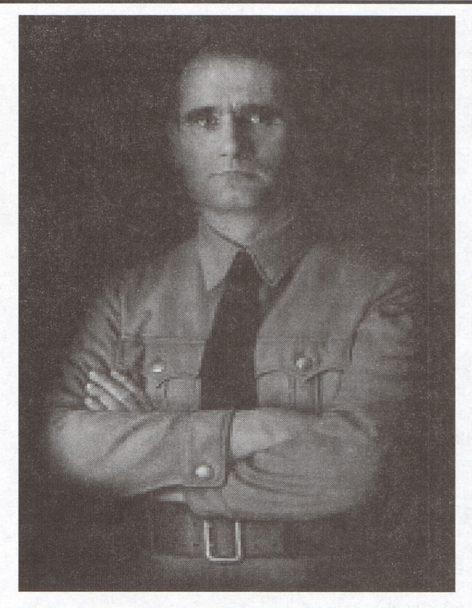
(in den letzten zwölf Jahren!)

Das sind allein 108.562 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!



Rudolf Heß

– 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

– 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

– 14 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland!

Gefangenenliste

Marcus A. Bischoff	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Anton Malloth	JVA, Stadelheimer Straße 12/13, 81579 München
Christian Reher	Möhlendyk 50, 47608 Geldern
Josef Schwammberger	Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Ekkehardt Weil	Krümmede 3, 44791 Bochum
Dipl. Ing. Andreas Thoben	Baumannstr. 81, 83233 Bernau

Ausland und BRD-Postausland:

Michaelle Benson	153936, Lowell, Conectional Institution - Woman's Unit/ (Dom 11345) P.O.Box 147/ Lowell, Florida 32663 - 0147 USA **- n. A. -**
Michael Boyd	01095350 (5-E9), Dallas County Vait, 500 COMMERZE ST., 75202 USA
	Hinweis: Michael Boyd schreibt deutsch!
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968, USA
Martin Cross	XL 1492, c/o Po-Box 3017, Barnet Herts, EN 49 PO, England
Johan Dewulf	Cel Nr. 4567, Penitentiar Complex Brugge, Legeweg 200, 8200 Sint-Michiels, Belgien
Joe Erling	Moss Fengsel, Kirkegata 14, 1500 Moss, Norway
	Hinweis: Joe Erling schreibt englisch!
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 / Florence-Colorado 81226, 8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
Michael Linton	#804254, 1800 Luther Dr, Navasota TX, 77869 USA
João Martins	E.P.P.C. 7570-784 Carvalhal -GDL Portugal
Corey Monson	#785118, 1800 Luther Dr, Navasota TX, 77869 USA

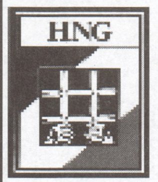
Richard Pobatsznig	Paulricher Straße 2, JVA , A-9020 Klagenfurt, Österreich
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma
Charlie Sargant	No. XL 1688, HMP Gatree Market Harborongh Leics Leib-7RP - England
Richard Scutari	Reg.-Nr. 34840-080, US Penitentiary Max. P.O. Box 8500, Florence, CO 81 226 - 8500 USA
Ron Bach Shelby	547789 / 9601 / Spur 591 / Amarillo-Texas 19/019606 USA
Gerhard Schilcher	Paulricher Straße 2, JVA , A-9020 Klagenfurt, Österreich
Terje Sjolie	Ringerike Fengsel Justisveien, P-Boks 40, 3533 Tyristrand, Norway **Hinweis: Terje Sjolie schreibt englisch!**
Karola Unterkircher	Kampilerhof, Honigbergweg 11, I-39030 Vintl-Weitental
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708 USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708 USA

Briefkontakt wünschen:

Patrick Bangel	Pavenstädter Weg 233, 33334 Gütersloh
Christopher Björn Balbin	BKH - Haar (Station 22), Pf. 11 11, 85529 Haar
Maik Bauer	Neudorfer Weg 1 / Hs 2, 03130 Spremberg **- n. A. -**
Jens von Behr	Limburger Straße 122, 65582 Diez/Lahn
Burkhard B. Böhm	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Norman Bordin	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Lars Bressler	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna **- n. A. -**
Jens Brinkmeier	Ahnser Straße 23, 31675 Bückeburg
Matthias Brussig	Ausbau 08, 16833 Wulkow **- n. A. -**
Martin Buttkus	Rostocker Chaussee 70, 18437 Stralsund
Christian Conradi	Alexander-Puschkin-Straße 7, 99334 Ichtershausen
Jan Decker	Boostedter Str. 30-32, 24534 Neumünster
André Degen	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
André Dierks	Haus I, Luisenstraße 90, 53721 Siegburg
Kay Diesner	Marliring 41, 23566 Lübeck
Steffen Drubnak	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna **- n. A. -**
Marcus Eckhardt	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna
Daniel Fessel	Anton-Puschkin-Straße 7, 99334 Ichershausen
René Fourmont	Hermann-Herder-Str. 8, 79104 Freiburg
Mike Freitag	Neuendorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Manuel Fürstenberg	Auf der Freiheit 7, 32052 Herford
Jürgen Fuß	Haus 2, Luisenstraße 90, 53721 Siegburg
Thomas Gerlach	Gartenstraße 4, 07958 Hohenleuben
Christian Gerum	Sudetenlandstraße 200, 86633 Neuburg-Herrenwörth
Olaf Geßner	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Tobias Görick	JVA Dissenchen Oststr. 2, 03052 Cottbus **- n. A. -**
Matthias Götz	Dr.-Traugott-Bender-Straße 2, 74740 Adelsheim
Marcus Gottwald	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna **- n. A. -**
Eike Gress	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Meik Hagen	Schulenburger Landstraße 145, 30145 Hannover
Ronny Hahn	Karl-Marx-Straße 8, 98617 Untermaßfeld
Sascha Hempfling	Anton-Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Andreas Hesse	Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau
Thomas Hoffmann	Äußere-Passauer-Straße 90, 94315 Straubing

Manfred Huck	Kislauer Weg 5, 76669 Bad Schönborn
Georg Hutzler	Werner-von-Siemens-Straße 2, 92224 Amberg
Michael Kahle	Willohstr.13, 49377 Vechta
Lars Köhler	Glaubitzer Sraße 1, 01619 Zeithain
Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Andreas Kirch	Trierer Landstraße 24, 54516 Wittlich
Daniel Kreuels	Luisenstraße 90, 53721 Siegburg -
Steffen Krüger	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
Chris Kulinski	Theodor-Fliedner-Platz 2.1, 33161 Hövelhof
Sascha Lamijon	Gerichtstraße 5, 58086 Hagen
Stefen Lange	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
Alexander Larrass	Ludwigshafener Straße 20, 67227 Frankental
Sven von Loh	Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Julian Lorenzer	Wallgutstraße 2, 78462 Konstanz
Sandy Ludwig	Berliner Straße 38, 16515 Oranienburg
Mirko Meinel	Dresdener Straße 1a, 04736 Waldheim
Andre Millenautzki	Rudolf-Diesel-Straße 15, 67105 Schifferstadt **- n. G. -**
Stefan Moser	Langenwieden Weg 46, 59457 Verl
Thomas Mührenberg	Breidenbeck 15, Haus IV, 29525 Uelzen
Michel Nauschütz	Fallerweg 5, 54516 Wittlich
Andreas Ockenfeld	KMVA Karl-Bonhoeffer-Klinik, Station 18 b, Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin
Markus Ott	Masurenstraße 28, 42899 Remscheid
Roy Petersen	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
Alexander Pillert	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna **- n. A. -**
Enrico Preißler	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Phiel Probst	Anton-Puschkin-Straße 7, 99334 Ichershausen
Oliver Reimetz	Langenwiedenweg 46, 59457 Werl
Robin Richter	Dr. Traugott-Bender-Str.2, 74740 Adelsheim
Hans-Jürgen Scheffler	Boostedter Straße 30, 24534 Neumünster
Frank Schild	Marliring 41, 23566 Lübeck
Mario Schieck	Lehrter Straße 61, 10557 Berlin
Lutz Schillok	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Björn Schnieder	Tündersche Straße 50, Haus I, 31789 Hameln
Marc Sokolowski	Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Pascal Stolle	Oststraße 02, 03052 Cottbus Dissenchen **- n. A. -**
Jan Turlach	Am Kaulksee/Wessenberger Ch., 17235 Neustrelitz
Rüdiger de Vries,	Buchenallee 6, 47551 Betburg
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Thorsten Wetzel	Kolpingstr.1, 74523 Schwäbisch-Hall
Kevin Wienker	Ausbau 8, 16835 Wulkow
Michael Wolff	Breitenbeck 15, Haus 1, 29525 Uelzen
Sebastian Zehne	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermasfeld
Marco Zint	Im Stenker 4, 99958 Gräfentonna

Erläuterung zur Gefangenenliste: **- n. G. -**: neuer Gefangener, **- n. A. -**: neue Anschrift



Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Heil Dir, liebe Ursel!

Vielen Dank für Deinen Brief vom 26.5. samt Marken, den ich kurz darauf erhielt.
Wie angekündigt habe ich am 6.5. die Eilklage für die Lockerungen zur Entlassungsvorbereitung erhoben, aber bis jetzt (d. h. auch nach über einem Monat) noch keine Entscheidung erhalten. Der Richter hatte mir mit der Mitteilung des Aktenzeichens lediglich geschrieben, daß sich mein Antrag auf einstweilige Anordnung nicht mit meinem Fortsetzungsfeststellungsantrag vertrage. Da mußte ich - als Laie - dem Richter (der das schon seit Jahrzehnten macht) einen juristischen Vortrag halten/schreiben, daß sich das gemäß einer Entscheidung des BVerfG vom Lenzing (die samt Aktenzeichen auch in den Zeitungen veröffentlicht worden war) sehr wohl verträgt...
Ich will jetzt per einstweiliger Anordnung meine Lockerungen für die Entlassungsvorbereitungen, und nach meiner Entlassung ist in der Hauptsache noch festzustellen, daß die Ablehnung der Anstalt rechtswidrig war, damit ich vor einem Zivilgericht gegen den Verantwortlichen noch eine Amtshaftungsklage auf Zahlung einreichen kann. Meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Richter des Kammergerichts wurde natürlich mit dem üblichen Blabla abgeschmettert. Eine Vertretung der Gerichtspräsidentin fühlte sich dazu noch bemüßigt, mir folgendes zu schreiben: „Im Übrigen befremdet es mich sehr, daß Sie am Ende Ihres Schreibens der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß einige Richter - die Sie als Rechtsbeuger bezeichnen - die Wiedereinführung eines Volksgerichtshofs zwar er- aber nicht überleben werden. Auch Ihre weiteren rassistischen Äußerungen weise ich zurück. Ich bin nicht bereit auf einer derartigen Grundlage mit Ihnen zu korrespondieren. Schreiben, in denen Sie sich einer rassistischen Terminologie bedienen, werden fortan unbeantwortet bleiben."
Von Kamerad Haase soll ich Dich grüßen. Er meinte, er hat schon sehr lange nichts mehr von Dir gehört. Hast Du seine letzte Post bekommen?

Mit d e m besten Gruß - auch an Kurt - McB.

Heil Dir, liebe Ursel!

Herzlichen Dank für Deinen netten Brief vom 26.05. den ich zwei Tage später mit Zensurstempel erhalten habe. Ich freue mich immer besonders über Post von Dir! Ich weiß doch, daß Du viel beschäftigt bist, gerade in dieser Jahreszeit mit der Gärtnerei. Und die Arbeit als HNG-Vorsitzende wird sicherlich auch immer mehr. Da müßte ein Tag wahrscheinlich doppelt so viele Stunden haben und er wäre Dir noch zu kurz um alle Arbeit in Ruhe erledigen zu können.
Daß Herr Priebke keine Amnestie bekommt hatte ich erwartet. Hier werden die angeblich so hoch gepriesenen Menschenrechte mit Füßen getreten. Auch in Italien sind dort die passenden Richter als Marionetten eingesetzt worden. Nach dem ersten Freispruch kann dort kein Richter mehr frei entscheiden. Von den Feiglingen ist auch nicht mehr zu erwarten gewesen.
Von knapp 900 Gefangenen sind hier ca. ein Drittel sogenannte „Sittiche", also Kinderschänder, Vergewaltiger und solcher Abschaum. Die werden hier absolut vorrangig behandelt - bessere Arbeiten, Lockerungen, Ausgang, Urlaub und vorzeitige Entlassung. Vor kurzem hat der Zuchthausleiter erst in mehreren Interviews gesagt, daß Kindermörder und Kinderschänder hier sehr gut behandelt werden. Sie bräuchten sich keine Sorgen machen, daß ihnen etwas passiert. Sie werden besonders geschützt!
Kein Opfer oder deren Angehörige haben solchen Zuspruch erfahren. Die leiden ihr Leben lang und werden mit ihrem Schmerz alleine gelassen. Das der Zuchthausleiter und viele Justizbedienstete diese Einstellung haben ist mir aber ganz klar. Mit Kinderschändern können sich diese Leute am ehesten identifizieren! Nicht umsonst wurde in zwei Langzeitstudien festgestellt, daß hier in Niederbay-

ern die meisten Fälle von Kindesmißbrauch und Inzucht in ganz Deutschland sind.
Hier nur einige der neuesten Schikanen der Zuchthausleitung. Das sämtliche Post seit Ostern an meine Schwestern, Mutter und an meine im Heim lebende Tochter angehalten worden sind, hatte ich Dir schon geschrieben. Letzte Woche wurde eine Postkarte angehalten, welche ich Tanja schicken wollte. Der Beamte sagte mir lächelnd, er kann ja die Postkarte zerschneiden, dann kann ich die Briefmarke wieder haben. Gestern bekam ich die Anhalteverfügung für einen Brief mit Beilagen von Asa. In der Verfügung wird Asa durch den ORR Mitterer auf das Übelste beleidigt und als ausländische Staatsbürgerin diskriminiert. Der Justizbedienstetem der mir das eröffnet hat, hat mehrfach mit dem Kopf geschüttelt. Das will was bedeuten! Das wird aber ein großes juristisches Nachspiel haben, das kann ich Dir versichern Ursel! Demnächst schicke ich Dir mal einige solcher Verfügungen mit, damit Du das selbst mal lesen kannst. Mir werden zur Zeit Verfügungen nur so eröffnet, daß ich diese nicht mitschreiben kann. Das ist rechtswidrig, aber ich muß sogar das einklagen. Postkarten, Briefe, Broschüren, Bücher, Fotos usw. werden mir nicht mal mehr gezeigt, auf Anordnung des zuständigen Vollzugsinspektors. Das ich diese Sachen sehen kann steht mir zu. Ich gehe davon aus, daß diese Person meine Sachen unterschlägt. Jetzt aber die krassesten Fälle. Post die ich in den Briefkasten werfe, wird mir einfach wieder in die Zelle gelegt, dies dutzendfach. So habe ich keine Möglichkeit meine Post rauszuschicken. Das ist aber nicht bei allen Beamten so.
Für heute komme ich zum Schluß. Mir geht es gut und beugen werde ich mich diesem verhaßten System niemals! Danke auch für die Briefmarken.

Liebe Grüße an Dich und Kurt
Euer Thomas

Hallo Frau Müller! Hallo liebe Kameraden!

Heute habe ich erfahren, daß die HNG-Nachrichten so beliebt bei den JVA-Beamten sind, so daß alle die HNG-Zeitung lesen wollen. Bis die Juni-Ausgabe bei allen durch ist, vergehen aber die 2 Jahre und 3 Monate und erst dann bin ich dran.
Die Vorsorgepflicht in Bezug auf mein Seelenheil ist in der JVA erstklassig. Insbesondere soll ich mental vor der dritten Seite geschützt werden, weil ich mich nicht so traurig und einsam fühlen soll, weil die knapp 50 Jahre Haft von Rudolf Heß direkt auf meinen Namen zeigen, der direkt unter dem Bild steht. Ich danke der JVA!

Alles Gute
A. Thoben

Solidarität ...

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts.
EN4 9PY

Frankreich:
Collectif d'Entraide aux Prisonniers Europeens (CEPE)
MBE 188, 44rue Monge
F - 75005 Paris

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

Slowakei
Women f. Aryan Unity
A.Z., P.O. BOX 62
91601 Stará Turá

Belgien:
CONSORTIUM,
De Levensboom
Acasialaan 27
9250 Waas Munster

Portugal:
Justitia & Liberdade
APTD 14.121
1064- 002 Lissabon
Codex / Portugal
http:/www.go.to /justicaliberdade

U.S.A.
Thule Publication, PO Box 4542
Portland. OR 97208
Im Internet: **http://www.thulepublications.com**

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Spanien
Alternativa Europea
Ap.correos 877
08080 Barcelona

Australien:
Australian R. M.
P.O.Box 2047
Rockingham WA 6168

Neuseeland:
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

französisch-amerikanische Gefangenenhilfsgruppe zu erreichen über:

World Church of the Creator
P.O. Box 2002
USA - East Peoria, IL 61611
Im Internet: **http://www.wcotc.com**
http://www.creator.org

Die HNG ist stets bemüht, ihre weltweiten Verbindungen zu nationalistischen Gefangenenhilfsgruppen kontinuierlich auszubauen. Derzeit arbeitet das Auslandsreferat daran, entsprechende Kontakte auch nach Rußland und Griechenland zu knüpfen.

Vernetzung

Nationale und Freie Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	0 30-4 62 89 17
F.I.T. Hamburg	0 40-72 97 88 85
F.I.T. Mecklenburg	03 81-6 00 96 72
NIT-Rheinland	02 11-6 10 83 04
NIT-Thüringen (NPD)	0 36 21-75 72 08
NIT-Südbayern	0 89-62 00 02 80
NIT-Karlsruhe	07 21-9 51 05 35
NIT-Lübeck (Bündnis Rechts)	04 51-6 11 06 22
NIT-Bayern-Franken	0 93 21-92 74 20
NIT-Pommern	03 99 54-3 90 85
NIT-Schweiz	0041-56-6310365

Gefangenenhilfe / Rechtshilfe:
HNG im Internet:
http://hng-nachrichten.com
E-Mail: **hng-nachrichten@firemail.de**

Deutsches Rechtsbüro:
http://www.deutsches-rechtsbuero.de

Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerk und Gerhard-Kaindl-Stiftung:
http://www.fallersleben-bildungswerk.de

Zeitschriften / Medien:
Radio Germania:
http://www.radio-germania.com
http://www.radio-germania.org
http://www.radio-germania.net
http://www.radio-germania.de
http://www.radio-germania.tk

Der Weiße Wolf
http://wolf88.cjb.net/

Internetprojekte:
Frank Rennicke: **http://www.rennicke.de**
Exilstaat VLDO
(GDO, NDO, StDO): **http://www.vldo.net**
Nationaler Widerstand: **http://widerstand.com**
Freies Franken: **http://talk.to/Franken**
KS Stralsund: **http://stoertebeker.net**
Mädelbund: **http://fmb99.cjb.net**
Die Kommenden/Triskele:
http://die-kommenden.net/triskele
NPD-Verbotsverfahren:
http://www.npd-verbotsverfahren.de
http://www.nwbayern2.de
V7Versand: **http://www.V7Versand.com**
zeitgeschichtliche Bücher:
http://www.privatarchiv-rueckert.de/

Heil Dir, liebe Ursel!

Besten Dank für Deinen Brief und die Briefmarken vom 09.06. worüber ich mich wie jedes mal gefreut habe, auch die Gedichte haben mich unbeschadet erreicht und gefallen mir sehr gut, hab vielen Dank dafür.
Nun in Sachen „bösartiger Unterstellungen“ durch dieses deutschhassende linke Subjekt in Uniform, der dazu noch den Verstand eines Maulwurfs haben muß, da er nicht die wahren Bezeichnungen, Bedeutungen und den Sinn sehen und erfassen konnte, habe ich nichts weiter unternommen. Mag sein, daß ich vielleicht eine Beschwerde hätte schreiben sollen, aber ich denke bzw. weiß, daß ich diesen feigen Strolch auf andere Art und Weise bekomme.
Ich hatte im Monat April noch ein paar mehr von diesen Razziaüberfällen auf mein vorläufiges 5 m²- Reich! Warum, wieso weiß der Teufel, na ja man hat aber „leider“ zu ihrem Pech nichts Böses finden können. Man hat meine Tattoomaschine mit Farben gefunden, die man zuvor nicht wahrgenommen hatte. Ist zwar ein wenig ärgerlich, da so ein „Nebenverdienst“ genommen wurde, aber doch nur lächerlich. Ich bekam dafür 1 Woche „Freizeitsperre“ - wie im Kindergarten. Es ging diesen Herren angeblich aus „gesundheitlichen Gründen“ um das Verbot und die Wegnahme. Dies kann wohl kaum der Fall sein, denn als ich fragte, wieso es in den Duschräumen z. B. versifft ist und der Boden des öfteren mit Taubendreck verschmutzt ist, da gab es auch keine Antwort. Es ist schon urkomisch, wieviele Unterschiede gemacht werden um Krankheiten einzudämmen bzw. vorzubeugen. Aber was will man verlangen, in einem Land voller Schwuchteln und anderen fremdartigen Bastarden, die sich und der restlichen Welt einreden glauben zu können, sie wären „gewollt, gewünscht, normal“? Ich kann diesem verwirrten Geschmeiß nur ins Gesicht spucken und zum momentanen Zeitpunkt nur ein Lächeln schenken. Nun, wie auch immer und egal was und wie diese armen Systemknechte versuchen werden mich zu ärgern, es wird nicht gelingen, da können sie sich ihre faulen Goldzähne ausbeißen. Mir geht es, zum Trotz, sehr gut. Ich bin fit und wohlauf und folge der Stimme meines Blutes!
So, nun denn, also alles Liebe und Gute, viel Gesundheit und weiterhin viel Kampfkraft für all die noch kommende Zeit wünsche ich Dir und natürlich auch Kurt!

Mit kameradschaftlichen Gruß
Euer Jens von Behr

Heil Dir, werte Ursel!

Ich möchte Dir heute mitteilen, daß ich in eine neue JVA verlegt worden bin und bitte Dich meine Anschrift in der HNG-Liste zu ändern - danke! Ich möchte mich auch recht herzlich dafür bedanken, daß Du unseren Rundbrief veröffentlicht hast, wir haben nun nach anfänglichen Schwierigkeiten doch etwas positive Zustimmung bekommen.
Ich verfolge das Geschehen in Sachen Möllemann, da sieht man mal wieder deutlich wie groß der Einfluß der ZOG's auf die öffentliche Meinung ist und das Israel uns vorschreibt, was wir zu denken und zu fühlen haben und der Zentralrat dient als Sprachrohr von Sharon. Als ob es in unserem Land keine anderen Probleme gibt, aber Hauptsache unser Volk duckt sich schön weiter.
Ursel, bitte entschuldige meinen kurzen Brief, wollte erstmal nur mitteilen, daß ich verlegt worden bin. Der nächste Brief wird wieder ausführlicher.
Höre auf die Stimme Deines Blutes und die besten Grüße an Kurt und alle Kameraden!

In Treue fest!
Euer Kamerad Marco

Liebe Ursel und lieber Kurt,

herzlichen Dank noch für Eure Zeilen und die Briefmarken, habe mich wieder sehr darüber gefreut etwas von Euch zu hören. Heute werde ich nun auch gleich antworten.
Anbei mal eine Durchschrift eines Briefes an den Schmutz und eine Abschrift eines Briefes an den Anstaltsleiter. Der Anstaltsleiter bekam bei einer Begehung unseres Hauses mit, daß viele der unwirtlichen Zellen durch die Inhaftierten wohnlich gemacht wurden und das darf ja nicht sein, so mußten also alle zusätzlichen Regale etc. raus. In vielen Hafträumen sitzt der Schimmelpilz in den Wänden und auch in der Dusche ist der Schimmel unübersehbar, aber das stört hier niemanden. Aber Schikane muß auch hier sein... .
Ein Tag vor Urlaubsantritt zitierte mich der Abteilungsleiter noch in sein Büro, da er gemerkt hatte, daß ich ja an Hitlers Geburtstag heiraten wolle und kam mir auch gleich mit Auflagen, von wegen Kontaktverbot zur rechten Szene etc.; weiter fragte er, ob mit einem Polizeieinsatz zu rechnen sei. Als ich ihm sagte, daß Christina am 20.04. ebenfalls Geburtstag hat und daß die Hochzeit nur im kleinen Rahmen stattfinden solle, war er dann beruhigt. Wahrscheinlich hätte er mir eine Hochzeit am 20.04. verweigert, wenn er eher über das Datum gestolpert wäre und nicht erst einen Tag vor Urlaubsantritt... .
Die Hochzeit im kleinen Familien- und Kameradenkreis war sehr schön und auch der Kurzurlaub tat mir und Christina, sowie ihrem Sohn sehr gut. Für den weiteren Haftverlauf und eine vorzeitige Entlassung dürfte die Heirat auch eine kleine Begünstigung sein. Finanziell hingegen sieht es anders aus, da das Jugendamt sich jetzt weigert, weiterhin Unterhaltsgeld für Sören zu zahlen. Nun müssen wir sehen, daß wir da noch was klären können, da ich Christina ja nach wie vor derzeit nicht unterstützen kann. Mal sehen was da rauskommt.
Die Karte haben wir dankend erhalten. Sie ist wirklich mehr als treffend und hat derzeit einen Ehrenplatz in meiner Zelle.
Wie dem auch sei, ich wünsche Euch auch weiterhin alles erdenklich Liebe und Gute. Bis zu Eurer Antwort verbleibe ich

mit unserem Gruß
Meik Hagen

Hannover, den 15.04.2002
Meik Hagen
Schulenburger Landstr. 145
D-30165 Hannover

Niedersächsisches Innenministerium
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lavesallee 6
D-30169 Hannover

Offener Brief

In „Neues Deutschland" las ich von Ihren Plänen, inhaftierte Patrioten ins Ausstiegsprogramm aufzunehmen. Dies halte ich für eine sehr gute Idee. Ortsunkundige Kameraden können durch Ihr Ausstiegsprogramm endlich problemlos alle Haltestellen der S- und U-Bahnen finden. Bedenken Sie aber auch, daß zusätzlich zu Fahrplänen auch Fahrkarten ausgegeben werden sollten, damit die reisenden Patrioten nicht wegen Schwarzfahrens zur Rechenschaft gezogen werden.
Wußten Sie eigentlich, daß jeder Bahnfahrer irgendwann ausstiegswillig ist?
Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Spaß mit Ihrem Blödsinn und verbleibe
mit bestem Gruß
Meik Hagen

Sei gegrüßt Kameradin Ursel!

Letzte Woche kam Deine Büchersendung und das Päckchen hier an, so sagte man es mir zumindestens, denn leider habe ich durch diese Intoleranz hier davon nichts erhalten. Auch Deine Zeilen wurden eingezogen, da angeblich etwas darin stand, was das Vollzugsziel gefährdet. Na ja, das ist alles lächerlich hier und so langsam kann ich auch wirklich nur noch lachen über diese Schikanen und Repressalien hier. Ich habe versucht, bei dem zuständigen Beamten für Ordnung und Sicherheit durchzusetzen, daß ich die HNG-Nachrichten bekomme, doch dieser antwortete mir, daß es einen Beschluss vom Justizministerium gibt, in dem vermerkt wurde, das die HNG für alle Haftanstalten verboten ist. Wenn es Dir möglich ist, versuch doch mal herauszubekommen, ob da etwas dran ist, denn einen Häftling darf man angeblich diesen Beschluss nicht zur Einsicht geben. Sollte da nämlich nichts dran sein, habe ich die erforderlichen Gesetze dafür parat um diese doch zu erhalten.
Ach ich habe ja ganz vergessen zu fragen, wie es Dir geht, entschuldige, aber ich hoffe doch gut. Dank trotzdem an Dich für diese Sendung, wenn ich raus bin hoffe ich, daß wir uns mal privat treffen können, denn ich habe einige Ideen, wie man es Dir einfacher machen könnte mit den Kontakten in den Knästen usw. Auch das Verbot könnte man umgehen, denn so geht es ja nicht weiter. Ich denke es gibt genug Möglichkeiten das zu organisieren, aber dazu mehr in Freiheit. Vorgestern habe ich meinen Vollzugsplan bekommen, wie erwartet wieder keine Lockerung und man sieht mich für ein Anti-Rechtsprojekt vor, welches sich „Heidmann“ nennt, vielleicht sagt Dir das etwas. Natürlich gehe ich dort nicht hin - habe in Spremberg an 2 Tagen daran teilgenommen und bin der Meinung es ist ein Abzweigprojekt vom „Exit“-Programm.
Gut Ursel, das von mir für heute, schreib mir mal bitte ob alles bei Dir angekommen ist. Bis zum nächsten Schreiben verbleibe ich mit unserem Gruß und wünsche Dir und Kurt noch viel Schaffenskraft!

Im Geiste frei und ungebrochen!
Euer Kamerad Tobias

Heil Dir, liebe Ursel!

Habe Deine getreuen Zeilen vom 26. des Monats unbeschadet und voller Freude erhalten. Meinen besten Dank dafür. Hoffe das es Dir trotz ZOG-Schikanen recht gut geht und Du Dich allerbester Gesundheit erfreust!?
Mir geht es soweit ganz gut. Habe zur Zeit ein wenig Stress mit der Leitung des Kerkers Frankfurt/Oder. Die hatten meinen Brief angehalten, weil das Kürzel POW draufstand. Das alles mit der Begründung, daß es keine Kriegsgefangenen mehr in Deutschland gibt und das Kürzel aus dem 3. Reich stammt. Dies schrieb man mir, worauf ich ihm meine Ansicht darüber mitteilte. Und prompt wurde dieser Brief angehalten und an meine Anstalt zurückgesandt. Mit der Begründung der Hetze, Aufstachelung und Verleumdung. Das ist ja wohl ein Witz. Da konnte wohl jemand die Wahrheit nicht ertragen!
Mit solchen Schikanen wollen sie uns brechen, aber leider vergebens. Außer leider bei einigen Leuten aus Untermaßfeld. Wir hatten ihnen unseren Rundbrief von der POW-Unterstützung zugesandt und dann kam postwendend eine Antwort zurück, daß sie Abstand von dieser Sache nehmen wollen. Wie sie uns mitteilten aus Angst vor Repressalien der Anstaltsbüttel gegen sie. Wenn sich diese Leute schon dadurch einschüchtern lassen und nichts damit zu tun haben wollen, was soll man dann in Freiheit mit denen anfangen? Dann laufen sie wohl bei dem kleinsten Problem davon? Wir haben sie daher umgehend von unserer Liste gestrichen.
Natürlich auch großen Dank dafür, daß Du unseren Rundbrief abgedruckt hast. Hoffe er findet guten Anklang bei den treuen Kameraden. Von draußen unterstützen uns auch schon einige Leute. Ohne die läuft es ja nicht.
Wegen der HNG-Versammlung, diese habe ich durch Thomas mitgeteilt bekommen. Ich glaube die Schkeuditzer hatten ihn darüber unterrichtet. Was gibt es sonst noch so von Dir zu wissen?
Auch Dank dafür, daß Ihr mir die Daumen drückt für meine vorzeitige Entlassung im Oktober. Mein Anwalt hat gesagt, daß es gut aussieht dafür.
Nun gut, dies soll es für heute von mir gewesen sein. Ich verbleibe mit unserem Gruß.
Grüße an alle aufrechten Kameraden und Kurt!

Für RuN
Kamerad Rico

ACHTUNG - Leserbriefschreiber - ACHTUNG

Unser HNG-Mitglied Dr. W. E., ein altgedienter politisch Verfolgter der Besatzer Kamarilla-Ost mit zwei Jahren Haft in Bautzen macht folgenden Vorschlag:
„Es würde sicher allen die den Gefangenen schreiben eine gute Brücke bauen, wenn diese ihren Briefen an Vorstand oder Schriftleitung, eine persönliche Kurzbeschreibung, vielleicht auch möglicherweise ihren Haftgrund beifügen würden.“
So weit der Vorschlag von Dr. W. E. Der HNG-Vorstand stellt diese Anregung in das persönliche Ermessen jedes Einzelnen PVD (Politisch Verfolgten der Demokratie). Nachstehend das denkbare Muster eines PVD-“Kurztelegramms“.
Mein Name ist Hans Quex, bin 17 Jahre alt und zur Zeit im Gefangenenlager Bautzen. Meine familiären Bindungen sind sehr schwach, da die Angehörigen meiner nationalen Gesinnung ablehnend gegenüberstehen.
Grund meiner Gefangenschaft war der Wille zu überleben. Bei einer: Demo/Plakatierung/Flugblattverteilung/Versammlung/Gang durch die Straßen usw. wurde ich und meine Kameraden angegriffen von: verblödeten deutschsprachigen Zecken/Antifa-Opas/marxistischer Volksfront/volks-, raum-, rassefremden Elementen/SEK-Trupps/Zivis/Staatsterroristen.
Aufgrund unserer/meiner erfolgreichen Notwehr mußte das gewalttätige antideutsche Gesindel durch Rot-Kreuz-Rettungswagen ins Krankenhaus verbracht werden. Das Justizfürsten-Tribunal wollte nicht begreifen, daß: „Das Notwehr-Recht heißt überleben.“ Das Notwehr-Recht wurde uns/mir aberkannt und in schwere Körperverletzung und Landfriedensbruch umgezaubert. Dafür gab es für mich und meinen Kameraden Herbert Norkus 2 ½ Jahre Kriegsgefangenschaft. Den anderen Kameraden gab man Bewährung.

Rechtshilfe

Nachfolgend das Schreiben unserer Anwältin , Betreffs Entzug der HNG-Nachrichten

Sehr geehrter Herr Freitag !

Von der HNG erhielt ich Ihr Schreiben vom 22.06.2002, wonach bei Ihnen die HNG-Nachrichten eingezogen worden sind.

Hierzu teile ich Ihnen mit, daß zu Beginn der neunziger Jahre in der Tat HNG-Nachrichten nicht an Häftlinge ausgehändigt werden durften und daß dies gerichtlich bestätigt wurde,- allerdings handelt es sich hierbei nur um einzelne Hefte. Es ist daher für jedes einzelne HNG-Heft gesondert zu prüfen, ob es ausgehändigt werden oder einbehalten werden darf. Die allgemeine Berufung auf die Entscheidungen über die alten Hefte ist daher für die neuen Hefte nicht hilfreich und geeignet.

Da ich nicht genau weiß, welches Heft eingezogen worden ist und wann genau dies geschah, und da für ein Rechtsmittel eine Zwei - Wochen - Frist einzuhalten ist, werde ich jetzt gegen diese Maßnahme kein Rechtsmittel einlegen.

Wenn aber erneut eine Einbehaltung eines HNG - Heftes geschieht, bitte ich Sie, mir dies sofort mitzuteilen und mich in dieser Sache - wenn Sie dies wünschen - zu bevollmächtigen, damit ich innerhalb der Zwei - Wochen - Frist Rechtsmittel einlegen kann. Die Kosten hierfür trägt die HNG.

Es wäre für mich im übrigen sehr hilfreich, den Beschluß des LG Berlin zugesendet zu bekommen, damit ich ihn bei meinem Antrag beilegen kann. Wir werden dann sehen, ob das LG Berlin anders entscheidet als das für Sie zuständige LG, und wenn dies der Fall ist, beabsichtige ich, alle Rechtsmittel und auch Verfassungsbeschwerde einzulegen, damit diese Fragen geklärt werden. Denn das Strafvollzugsgesetz gilt bundesweit und daher müßte eigentlich diese Frage in allen Bundesländern gleich gehandhabt werden. Um dies zu klären, bedarf es der Gerichte.

Mit freundlichem Gruß
Rechtsanwältin

Geistesinquisition = Behördenwillkür = Postquarantäne

Es wird auf das Anwaltsschreiben in den HNG-Nachrichten hingewiesen.

Allen Betreffenden zur Kenntnisnahme:

Das allgemeine Beschlagnahmen der HNG-Nachrichten ist Unrechtmäßig und wird - ab sofort - gerichtlich und durch einen Rechtsanwalt der HNG verfolgt werden.

Unbedingt erforderlich ist bei Beschlagnahme eine Sofortmeldung an:
Ursel Müller(Anschrift bekannt), mit Tagesdatum, damit der Rechtsanwalt die gesetzliche Widerspruchsfrist einhalten kann.

Ebensowenig wie ein Schwein hinter einem Grashalm Deckung findet, ebensowenig verbirgt euch - Handlanger der Besatzer die ihr seid - eure schmutzige Democratie.
(Der Politisch - Verfolgte der Democratie, der 19jährige Gerd Honsik vor dem Inquisitionstribunal in Wien 1972)

Nachrichten

Stasi-SED-PDS-Antifa

Die Karriereleiter der Angela Marquardt

Sie fällt gern auf. Mit markanten grün-roten Irokesen-Haarschnitt zog sie für die PDS als Abgeordnete in den Bundestag ein. Etwas anders war sie schon immer, nur früher wollte sie vor allem eines nicht - Auffallen.

Angela Marquardt, die politische „Ziehtochter" des SED-Umformers Gregor Gysi hat eine kometenhafte Politkarriere hinter sich. Heute versteht sie sich als Brückenbauerin der außerparlamentarischen und autonomen Linken, zur sogenannten Antifa. Marquardt tritt regelmäßig als Anmelderin linker Mai-Demonstrationen in Kreuzberg auf. Auch geriet sie durch ihre unverhohlene radikale Rechtfertigung von Gewalt gegen Rechts ins Visier der Staatsanwaltschaft. Mehrere Prozesse endeten jedoch ohne Schuldspruch. Äußerungen wie: „Ich weine bestimmt nicht, wenn ein Fascho eins aufs Maul kriegt." und „Antifa-Politik ist Notwehr. Sie ist unerlässlich. Sie ist Pflicht, nicht Kür." gehören zu ihrem rotkommunistischem Alltag. Dabei begann sie ihre politische Karriere als freiwillige Stasispitzelin.

In einer Akte mit der nüchternen Kennziffer „IM-Vorgang I 612/87" liegt ihre handschriftliche (freiwillige) Verpflichtungserklärung einer damals 15-jährigen in Greifswald lebenden Schülerin, welche darin „zur Wahrung der Konspiration" das Pseudonym „Katrin Brandt" wählt. Marquardt begründet ihre Spitzelambitionen wie folgt: „Meine Entscheidung beruht auf meiner politischen Überzeugung... Ich möchte, daß Feinde unschädlich gemacht werden und Menschen, die auf dem falschen Weg sind, geholfen wird... . Ab 1988 suchte sie regelmäßig den Kontakt zum DDR-Denunzierungsdienst MfS. Ihre Beweggründe dürften, außer ihrer kommunistisch-kriminellen Energie, wohl in der angestrebten Militärlaufbahn in der Nationalen Volksarmee gewesen sein. Doch die Stasi hatte andere Pläne. Sie hatten sie als mögliche „Perspektivagentin" einkalkuliert.

Bislang war über die Spitzeltätigkeit der Angela Marquard in der Öffentlichkeit nichts bekannt. Angeblich auch nicht in der PDS-Fraktion. Marquardt selbst hat wohl mit dem Bekanntwerden ihrer Spitzeltätigkeit gerechnet, wie sie auf ihrer Homepage selbst dokumentiert. In einer Jugendweiherede heißt es: „Man kann seine Vergangenheit nicht abschütteln wie Staub von der Jacke. Und das ist auch gut so."

Derzeit will die PDS-Punkerin von ihrer Stasi-Informantin-Vergangenheit nichts gewußt haben. Sie habe „zu keinem Zeitpunkt wissentlich mit der Stasi zusammengearbeitet." Eine altbekannte Strategie. Nur bekennen was ans Licht kommt. Die Denunziantin möchte erst lesen, was genau man ihr nachweisen kann, um dann unter Ablehnungsfloskeln zur „Rückwendung zum poststalinistischem DDR-System" ihr schlechtes Erinnerungsvermögen zu bekräftigen. Abschütteln wird sie es nicht können, aber ihre von Gysi und Bisky geförderte Position in der „Kommunistischen Plattform" wird sie wohl trotzdem behalten dürfen.

Persönliche Konsequenzen für das lange Verheimlichen ihrer Stasi-Erfahrungen hält die PDS-Fraktion zwar für möglich, aber man sieht sie dort als „nur Objekt, nicht Subjekt der Stasi". Vertreter des kommunistischen Terrors der Antifa werden wohl noch gebraucht. Sie zeigen deutlich den Weg, welchen die Genossen und Genossinnen bereit sind zu gehen. Linke Terroristen schützen linke Terroristen.

Mareike

Global - International - Multicriminal

Auch in der Schweiz sind Ausländerübergriffe alltäglich

Berlin - Reichshauptstadt, aber nicht nur dies, sondern mit beispielsweise über 150 000 (registrierten) Türken die größte türkische Stadt außerhalb der Türkei. In bestimmten Stadtbezirken sind kriminelle Übergriffe von organisierten Banden schon normal. Das hier nur die Türken erwähnt sind, soll diese natürlich nicht diskriminieren, nur alle Herkunftsländer krimineller Ausländer aufzuzählen ginge denn doch aus Platzgründen zu weit. Aber nicht nur in Berlin und nahezu jeder anderen deutschen Stadt sind diese Alltäglichkeiten präsent - auch in der Schweiz.

Aus Geldgier überfiel der 22-jährige Ex-Jugoslawe Goran I. zusammen mit anderen das Restaurant „Löwen" in Dulliken. Dabei erschießt er eine 52-jährige Frau und einen 63-jährigen Bauern. Der Doppelmörder wurde 1998 eingebürgert, eine Mittäterin aus Bosnien erhielt ebenfalls im gleichen Jahr den roten Pass.

Weil er einen Mann erstochen hatte, wurde ein Asylant aus Sri Lanka verurteilt. Das Gericht erlaubte dem Messerstecher in der Schweiz zu bleiben.

Mehr als 1/2 Kilo Heroin stellte die Polizei bei 3 Albanern in den Asyl-Heimen in Riehen und Pratteln sicher.

Im Gefängnis Waaghof überfällt ein junger Ausländer einen 63-jährigen Aufseher und schlägt ihn mit äußerster Brutalität zusammen.

25 Ausländer einer Einbrecherbande können in der Region festgenommen werden 22 Ex-Jugoslawen und 3 Italiener. Die Leitung der Bande hatten dort lebende Asylanten inne.

1Türke und 1 Mazedonier ermorden in Breitenbach einen 72-jährigen Rentner.

Im Gerbergässlein bedrohen ausländische Jugendliche eine Gruppe von Fasnächtler und fordern Geld.

An der Horburgstraße liefern sich Türken eine wilde Schiesserei. 2 Faustfeuerwaffen und 1 Stellmesser werden sichergestellt. Die Tatbeteiligten wohnen laut Stawa-Sprecher seit zehn Jahren in Basel.

Ein ca. 1,70 Meter großer Schwarzer mit Rasta-Frisur greift im Oberen Rheinweg einen Passanten mit einem Messer an und verletzt ihn.

2 Jugendliche werden bei der Mittleren Brücke von 6 Männern, die gebrochen Deutsch reden, bedroht und ausgeraubt.

In der Disko „Bell Tower" werden junge Schweizer von mehreren jungen Türken mit Drohungen und mit einem Messer zur Herausgabe von Geld gezwungen.

Nach einem Überfall auf einen Klub können 15 Türken festgenommen werden. Die Meisten leben seit 10-15 Jahren mit Flüchtlingsstatus in der Schweiz und sind seit Jahren von der Fürsorge abhängig.

Bis 250 000 Franken Drogengeld soll ein albanisches Ehepaar gewaschen haben. Die beiden Ausländer stellten außerdem unter falschem Namen Asyl-Anträge.

Ein 19-jähriger Türke vergewaltigt in einem Jugendzentrum (im Gebetszimmer) ein 14-jähriges Mädchen. Die Strafe: Nur Arbeitserziehung. Der türkische Vergewaltiger darf in der Schweiz bleiben.

In Binningen ersticht ein 30-jähriger Araber seine Schweizer Ehefrau. Das Gericht spricht ihn frei, ordnet psychiatrische Klinik an. Von einer Ausweisung ist nichts bekannt.

In der Disko „Galeria" tragen Ex-Jugoslawen einen Streit mit Schußwaffen aus.

An der Ecke Sperrstraße/Riehenring veranstaltet ein Ausländer am hellichten Tag eine wüste Schiesserei und verletzt einen Jugendlichen schwer. Der Täter kam 1992 in die Schweiz und ist heute beruf- und arbeitslos.

Im Birseck-Gebiet vergewaltigt und mißhandelt ein Ausländer aufs Schwerste 4 Frauen, darunter eine 79-jährige Rentnerin.

Ein Konvoi von 5 hupenden Autos mit Ausländern fühlte sich beim Efringerhof an der Feldbergstraße provoziert, 10 Ausländer stiegen aus und begannen auf den Wirt und die anwesenden Gäste brutal einzuschlagen.

5 türkische Schutzgelderpresser erhielten nur wenige Monate bedingt, d. h., sie bleiben auf freiem Fuß, Die Linksextremisten der TKP dürfen auch in der Schweiz bleiben (Niederlassungsbewilligung!).

An einem Mittwochabend bedrohten 2 Ausländer 3 Jugendliche mit einem Messer. Es gelang ihnen vorerst zu fliehen, sie wurden aber eingeholt und von den Kriminellen geschlagen, unter anderem mit einem Holzknebel. An der Dufourstraße konnten die zwei Gewalttäter gestellt werden. Es handelt sich um 2 Männer im Alter von 17 und 18 Jahren aus Ex-Jugoslawien. Beim Restaurant „Klybeck" im Kleinbasel stach ein Türke einen 38-jährigen Schweizer nieder und verletzte ihn schwer.

Das Baselbieter Strafgericht sprach einen jungen Türken von der Vergewaltigung einer jungen Schweizerin frei, obwohl ein Glaubwürdigungs-Gutachten der jungen Schweizerin bescheinigte, daß sie die Wahrheit spreche. Der Ausländer ist vielfach vorbestraft, unter anderem wegen Betrug und Körperverletzung.

Der Anteil der Ausländer bei Delikten gegen Leib und Leben ist höher als bei den Schweizern, erklärte BFA-Direktor Peter Huber an einer Tagung. In Basel liegt er im Durchschnitt bei 61 %. Der Ausländeranteil bei Tötungsdelikten liegt bei 65 %, bei Vergewaltigung bei 71 % (Zahlen vom Chef des Kriminalkommissariats).

Ausländergewalt sind also keine Einzelfälle. Und es werden täglich mehr. Bei weitem nicht alle Delikte wurden angezeigt. Nicht vergessen darf man den Drogenhandel, der fast ausschließlich von Ausländern beherrscht wird. Im Fall Goran I. stellt sich noch die Frage, wer solche Leute einbürgert. Wer hat z. B. jenen Italiener eingebürgert, der in seinem Heimatland wegen Mordes gesucht wurde?

Wird jetzt automatisch eingebürgert? 116 Türken, 93 Italiener und 90 Ex-Jugoslawen (Basler Zahlenspiegel). Wer kontrolliert die Gesuche? Warum dürfen etliche kriminelle Ausländer weiterhin das Schweizer Gastrecht genießen? Offene Schweiz, tolerante Schweiz?

Was tun inzwischen die Behörden? Sie verfolgen Schweizer Andersdenkende, zerren kritische Bürger vor Gericht, selbst 80-jährige Rentner. Alles völlig legal nach der Strafnorm des Maulkorbgesetzes (Rassendiskriminierung). Schweizer hingegen dürfen, nach einem Urteil des Züricher Bezirksgerichts, da sie angeblich kein Volk seien, diskriminiert, beleidigt und verhöhnt werden. Doch zahlen ist erlaubt. So bewilligte der linke Basler Regierungsrat unlängst 370 000 Franken für sogenannte Integrationsprojekte von Ausländern...

Bündnis Baselschnitte in die Grundrechte der

Meldungen

Hannover, den 27.04.2002

Meik Hagen
z.Zt. JVA Hannover
Schulenburger Landstr. 145
D-30165 Hannover

An den Anstaltsleiter der JVA Hannover
Herrn Jesse
Schulenburger Landstr. 145
D-30165 Hannover

Betr.: Ihre Aktion „Unsere Zellen sollen ‚schöner' werden"

Herr Jesse,

mit Befremden nahm ich die Nachricht entgegen, daß aus den ohnehin schon unwirtlichen Hafträumen zusätzliche Regale, Tische oder Schränkchen, Spiegel, Lampenschirme etc. entfernt werden sollen.

Laut StVollzG §3 Abs. I soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen werden. Desweiteren sollen Gefangene während der Ruhezeiten allein untergebracht werden, so §18 Abs. I StVollzG. Und letztendlich ist es den Inhaftierten vom Gesetz her genehmigt, den Haftraum im angemessenen Rahmen mit persönlichen Gegenständen auszustatten, so §19 Abs. I StVollzG. Wurde bisher schon zum großen Teil gegen diese Rechte verstoßen, oder diese nach Bedarf gebeugt, so stellen Ihre Pläne weitere Einschnitte in die Grundrechte der Gefangenen dar.

Die Inhaftierten versuchten in Eigeninitiative die, teils wirklich unbewohnbaren Zellen wohnlich zu gestalten, um sich wenigstens annähernd wohl zu fühlen und nun soll es, dank Ihrer Bemühungen, mit großem Tempo zurück in die Steinzeit gehen. Mit humanem Strafvollzug hat das nichts mehr zu tun. Bedenken Sie, daß die Insassen der JVA zu Freiheitsentzug und nicht zu Lagerhaft unter Gulagbedingungen verurteilt wurden!

Überzogene Maßnahmen gegen Häftlinge gibt es leider auch in der heutigen Zeit zuhauf, man nenne hier nur die Haftbedingungen der Taliban und Al Quaida-Kämpfer auf Kuba, oder die Situation der politischen Häftlinge in der Türkei. Und in Zeiten, wo ein amerikanischer Cowboy sich rühmt, daß seine Hunde besser behandelt werden, als die von ihm zu beaufsichtigten Gefangenen, die in rosa Unterwäsche selbst im Internet zur Schau gestellt werden, oder wo der ehemalige Richter Schill in Hamburg Radio- und Fernsehgeräte für Inhaftierte abschaffen will, um so die Häftlinge zu willen- und meinungslosen Marionetten des brd-Systems zu machen, müssen Sie wahrscheinlich auch härter gegen Gefangene vorgehen, um sich zu profilieren.

Jeder Clochard (der französische Ausdruck für Nichtseßhafte) führt heute wahrlich ein besseres Leben, als die Häftlinge der meisten Zellen in der JVA Hannover. Statt Schikaneaktionen sollten Sie wahre Probleme in der Anstalt und in den Hafträumen bekämpfen. Nachfolgend führe ich mal ein paar Dinge auf, die keinem Inhaftierten zugemutet werden dürften. Man sollte bedenken, daß wir bereits im 21. Jahrhundert leben.

- In den wenigsten Zellen existieren Lichtschalter. Die Glühbirnen müssen bei Bedarf jeweils an- oder ausgedreht werden. Daß dabei eine Verbrennungs- und Verletzungsgefahr besteht, dürfte selbstredend sein. Eine Anzeige wegen bewußter Duldung dieser Zustände wäre sicher gerechtfertigt.
- In einigen Hafträumen haben die Gefangenen dafür gesorgt, daß die nackte Glühbirne durch eine Art selbstgebauten Lampenschirm abgedeckt wird. Durch großzügige Rahmen ist eine Brandgefahr ausgeschlossen. Bei Einziehung dieser, werden wieder vermehrt Milchtüten und Tabakdosen zu Abdeckungen umfunktioniert und dadurch besteht erhebliche Brandgefahr.
- Sämtliche Zellen verfügen lediglich über eine Steckdose und diese ist im Naßbereich des Haftraumes angebracht. Nach Sicherheitsvorschriften müssen die Dosen wenigstens spritzwassergeschützt sein und das sind sie nicht. Durch die Nichtbeachtung der Sicherheitsvorkehrungen gefährdet sich der Gefangene bei Nutzung selbst. Bei Stellung einer Strafanzeige wäre das Gesetz sicher auf Seiten des Häftlings.

- Bedingt durch den Mangel an Steckdosen müssen die Häftlinge Verlängerungen oder Mehrfachsteckdosen in unmittelbarer Nähe des Wasserhahns verlegen, damit Fernseher oder Radio nicht auf der Toilette stehen müssen. Dies birgt ebenfalls ein Risiko in sich und bei schadhaften Verbindungen (kommt selbst bei neuen Steckern vor), kann es schnell zu lebensgefährlichen Situationen kommen. Auch hier ist der Erfolg einer Strafanzeige gegeben.

- Teilweise bestehen die Wasserhähne in den Zellen noch aus Kupfer, in wie weit das auf die Zuleitungen zutrifft, vermag ich nicht zu sagen. Laut Aussagen sollen dort aber auch noch bleihaltige Materialien verarbeitet worden sein. Dies wäre ein Fall für das Gesundheitsamt.

- Auch sollen größere Spiegel aus den Hafträumen verschwinden. In kaum einer anderen Anstalt wird man unter diesen miesen Bedingungen seine Morgentoilette verrichten müssen.

- Dadurch, daß auch die Regale über den Waschbecken weichen müssen, haben die Gefangenen keinen Platz mehr für ihre Waschutensilien.

- Regale für Kaffee oder Tee, Bücher, CD's usw. sollen auch rausgerissen werden. Der denkende Inhaftierte fragt jetzt berechtigt, wie er sein Recht auf persönliche Gestaltung der Hafträume noch wahrnehmen soll.

- Fast kein Fenster ist richtig abgedichtet und in Verbindung mit der Nachts kaum laufenden Heizung kommt es bei den Häftlingen oft zu Erkältungen. Hier kommt die Anstalt ihrer Fürsorgepflicht nicht nach und auch das wäre ein Fall für die Gerichte.

- Die Überbelegung der Zellen braucht wohl nicht extra hervorgehoben werden.

- Die Zellenböden gleichen denen von Baustellen, und, und, und...

Dies war nur ein Anriß der Punkte, über die sich Beschwerden etc. lohnen.

Ich gehe davon aus, daß Sie mein Schreiben nicht zur Kenntnis nehmen und sende aus dem Grunde Abschriften an geeignete Medien, Rechtshilfeorganisationen, Gefangenenhilfsorganisationen und das nieder sächsische Justizministerium.

Enden werde ich dieses Schreiben mit dem Satz:
WO RECHT ZU UNRECHT WIRD,
WIRD WIDERSTAND ZUR PFLICHT!

Ich verbleibe mit der Ihnen gebührenden Achtung
Meik Hagen

17. August 2002
zum
15. Todestag von Rudolf Hess

Gedenkmarsch
mit Kundgebung und Rahmenprogramm

Beginn: 10:00 Uhr
voraussichtliches Ende: 22:00 Uhr
Ort: Festplatz am Burgermühlweiher in Wunsiedel
Veranstalter: RA Jürgen Rieger, Hamburg

Informationen zur Veranstaltung, zur Rechtslage und Anreise: 0 40 - 72 97 88 85
und 02 11 - 6 10 83 04
ab 14. August auch: 01 72 - 4 22 35 61

Rudolf Hess - unvergessen

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder für das Andenken an den Friedensflieger Rudolf Hess auf die Straße gehen. In den letzten Jahren war es kaum noch möglich diesen großen Sohne unseres Volkes zu ehren. Im letzten Jahr gelang es wieder, einen Gedenkmarsch in Wunsiedel, dem Ort wo Rudolf Hess seine letzte Ruhe fand, durchzuführen. RA Jürgen Rieger meldete für dieses Jahr erneut eine Gedenkveranstaltung an.

Es sollte die Pflicht eines jeden aufrechten Kämpfers für die nationale Sache sein, dieser Veranstaltung beizuwohnen. Rudolf Hess war ein Mensch, der bedingungslos für sein Volk und seine Idee einstand und nach 45-jähriger Unschuldshaft als alter Mann ermordet wurde, damit er nie die Wahrheit sagen kann.

Laßt uns am 17. August gemeinsam für das Andenken an einen der größten Söhne unseres Volkes in Wunsiedel auf die Straße gehen!

Wichtiger Hinweis:

Bei **Geldspenden** an Kameraden immer erst mit diesen Rücksprache halten! Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen. **Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!**

Rechtskampf

Heß-Bild erlaubt

Eine erfreuliche Entscheidung zu der Frage, ob das Bildnis von Rudolf Heß ein strafbares, verfassungswidriges Kennzeichen im Sinne des § 86a StGB ist, liegt jetzt vor. Erfreulich ist die Klarstellung, weil in den letzten Jahren immer wieder Strafverfahren in dieser Sache bekannt wurden.

Das **Landgericht Stralsund** hat durch Beschluß vom **4. Dezember 2000, Az. 516 Js 20609/00** entschieden, daß das Kopfbild von Heß **keinen** Straftatbestand verwirklicht, und begründet dies u.a. folgendermaßen: „Die Abbildung des Kopfbildes von Rudolf Heß während seiner politisch aktiven Zeit als Hitler-Stellvertreter ist nicht als Kennzeichen einer nationalsozialistischen Organisation anzusehen, da es nicht mit nationalsozialistischen Symbolen kombiniert ist und das bloße Kopfbild, anders als beim Kopf Hitlers, (...) während der nationalsozialistischen Herrschaft nicht ständig vor Augen gebracht und nicht als Symbolfigur für den Nationalsozialismus verstanden wurde. Das Kopfbild des Rudolf Heß war nicht Symbol des Nationalsozialismus oder seiner Organisationen. (...). Etwas anderes folgt auch nicht aus der Funktion von Heß als Hitler-Stellvertreter. (...). Bereits in der Zeit bis zu seinem England-Flug im Mai 1941 hatten weder die nationalsozialistischen Machthaber noch die Zeitgenossen Rudolf Heß eine derart herausragende Bedeutung beigemessen, daß sie ihn oder sein Bild einer propagandistischen Verwendung zugeführt hätten. In der Zeit nach dem England-Flug verlor Heß für die Nationalsozialisten völlig an Bedeutung (...)."

Auch andere Gerichte haben ohne weitere Begründung das Bildnis von Rudolf Heß als **erlaubt** und nicht als Kennzeichen im Sinne des § 86a StGB angesehen: das **Amtsgericht Salzwedel** durch **Beschluß vom 29, Juni 1995, Az. 23 Js 15558/94** und das **Amtsgericht Hildesheim** durch **Beschluß vom 12. Januar 1998, Az. 13 Gs 570/97**.

Das Deutsche Rechtsbüro bittet daher um folgendes:

- Wenn gegen Sie ein Strafverfahren wegen der Abbildung von Rudolf Heß eingeleitet wird, legen Sie bitte Rechtsmittel bis zur letzten Instanz ein.
- Fordern Sie bei uns die genannten Beschlüsse an und legen Sie diese dem Gericht vor.
- Senden Sie uns zu diesen und ähnlichen Fragen Urteile für unser Archiv.

Wildes Plakatieren und Parolen-Sprühen

Wer ohne Genehmigung des jeweiligen Eigentümers auf fremde Hauswände, Telefonzellen, Verteilerkästen der Post usw. Plakate klebt, also „wild plakatiert", oder Aufkleber befestigt oder Parolen sprüht, kann u. a. wegen Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB bestraft werden.

Die Rechtslage war bis zum Jahre 1979 uneinheitlich und teilweise sehr streng, ist aber durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes großzügiger gestaltet worden. Nach jetziger Rechtssprechung liegt eine strafbare Sachbeschädigung nicht vor, wenn nur die äußere Erscheinungsform einer Sache verändert wird. Eine Sachbeschädigung liegt vielmehr erst dann vor, wenn die Beseitigung dieser Veränderung entweder zu Schäden an der Sache, also z. B. am Lack oder am Farbanstrich, führt, oder wenn die Beseitigung der Plakate einen erheblichen Aufwand an Mühe, Zeit oder Kosten erfordert.

Die Rechtsprechung hat daher als **strafbar** angesehen:

- das Überkleben eines Wahlplakates mit einem anderen Plakat
(BGH, Urteil vom 19.08.1982, Az. 4 StR 387/82, zu finden in NStZ 82, 508 f. und OLG Hamburg, Urteil vom 25.08.1981, Az. 1 Ss 65/81, zu finden in NJW 1982, 395),
- das Übersprühen einer bereits mit anderen Sprüchen beschmierten Wand mit einer weiteren Parole aus Lackfarbe, die nur mit erheblichen Aufwand beseitigt werden kann
(OLG Celle, Urteil vom 17.11.1980, Az. 2 Ss 239/80, zu finden in NStZ 1981, 223 f. und OLG Frankfurt/Main, Beschluß vom 21.04.1988, Az. 5 Ss 29/88),

• das Überkleben eines Straßenschildes mit einem Aufkleber mit der Aufschrift „Rudolf-Hess-Platz“ *(OLG Bremen, Beschluß vom 08.04.1994, Az. Ss 13/94),*

• das Besprühen einer Hausfassade mit Lackfarbe, die nur durch das Überstreichen der Hauswand zu einem Preis von 435,- DM beseitigt werden kann *(OLG Düsseldorf, Urteil vom 11.03.1982, Az. 5 Ss 15/82 I, zu finden in NJW 1982, 1167),*

• das Besprühen eines Gebäudes mit Lackfarbe, die nur durch den Einsatz von Farblösungsmitteln, Wurzel- und Drahtbürsten sowie Sandstrahlgeräten beseitigt werden kann *(OLG Oldenburg, Urteil vom 23.08.1982, Az. 173/82, zu finden in NJW 1983, 57 f.),*

• das Besprühen einer Schaufensterscheibe mit Farbe, die nur durch einen zweieinhalbstündigen Arbeitseinsatz beseitigt werden kann *(LG Bremen, Urteil vom 03.06.1982, Az. 18 Ns 52 Js 16/81, zu finden in NJW 1983, 56 f.).*

Die Rechtsprechung hat sogar als strafbare Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB angesehen:

• Die Abhaltung von Kameradschaftsabenden, bei denen Plakate und Aufkleber mit rechtsgerichtetem und ausländerkritischen Texten an die Teilnehmer zum Zwecke des wilden Plakatierens verteilt werden, wenn dabei wegen der politischen Stimmung eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht *(BGH, Urteil vom 22.02.1995, Az. 3 StR 583/94, zu finden in NJW 1995, 2117 = NStZ 1995, 340 ff.).*

Die Rechtsprechung hat dagegen als **erlaubt** angesehen:

• Das Kleben eines Plakates auf Verteilerkästen der Post, wenn dabei weder die Substanz des Kastens noch seine Brauchbarkeit verletzt wird und die Beseitigung des Plakates keine großen Schwierigkeiten verursacht *(BGH, Beschluß vom 13.11.1979, Az. 5 StR 166/79, zu finden in BGHSt 29, 129 = NJW 1980, 350 und OLG Karlsruhe, Urteil vom 28.04.1977, Az. 3 Ss 64/77, zu finden in JZ 78, 72),*

• das Bekleben eines Abfallbehälters, einer Telefonzelle und eines Streugutkastens mit Aufklebern, die zwar nicht mit der Hand, aber mit Benzin oder Spülmittellösung abzulösen sind *(OLG Frankfurt/Main, Urteil vom 11.03.1988, Az. 5 Ss 477/87, zu finden in NJW 1990, 2007 f.),*

• das Besprühen eines Gehweges mit Parolen aus Acrylfarbe, die zwar nicht mit Wasser, aber mit Lösungsmitteln entfernt werden konnten *(OLG Frankfurt/Main, Urteil vom 21.07.1988, Az. 5 Ss 228/88, zu finden in NJW 1990, 2008)*

• das Bekleben eines Schaltkastens mit einem Plakat mit falschem bzw. fehlerhaften Impressum, das ohne großen Aufwand beseitigt werden konnte *(BayOLG, Beschluß vom 06.07.1984, Az. 3 Ob Owi 67/84, zu finden in NStZ 1984, 514 f.).*

Selbst wenn keine Straftat vorliegt, kann durch „wildes Plakatieren“ eine Ordnungswidrigkeit gegeben sein, die mit Geldbuße geahndet wird. Wegen der verschiedenen Ausgestaltung dieser Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern und Gemeinden müssen wir Sie bitten, sich bei den örtlich zuständigen Stellen z. B. der Polizei oder dem Amt für öffentliche Ordnung, zu erkundigen, wie der Wortlaut der betreffenden Ordnungswidrigkeit lautet.

Der Eigentümer kann im übrigen von dem Täter Schadenersatz aus unerlaubter Handlung gemäß § 823 BGB verlangen.

Die genannten Urteile sind erhältlich über das:
Deutsches Rechtsbüro
c/o Miosga
Postfach 12 16
16542 Birkenwerder

Kommentar

Deutschland im Juni 2002

Das Großkapital führt Krieg gegen den Terror. Die Herren von der Ostküste der Vereinigten Staaten wo es grad beliebt, und die Vertreter anderer/gleicher abrahamitischer Religionszugehörigkeit irgendwo in und um Palästina. US-Präsident Bush sagt unverhohlen - zwar nicht welchen - aber welchen Staatschef er sich nicht für Palästina wünscht. Wenn einer halt nicht „ferngesteuert“ werden kann, dann muß halt ein anderer her. Soweit der Stand der Dinge.

Im Demokratischen Deutschland verkündet ein gewisser Herr Scharping, daß er ab sofort ein Anhänger von Präventivschlägen gegen den Terror ist. Er ist der Minister für den militärischen Teil dieser Regierung und schließlich will man ja wieder gewählt werden - siehe oben... Der Sommer ist in Deutschland eingekehrt und wir haben Wahlkampf!

Die „Bild“ - „Zeitung“ berichtet von „weniger Ausländern in Gefängnissen des Landes Brandenburg“, was man wohl Wahlkampfpropaganda nennen kann, da es sich wohl nur um eine zahlentechnische Spielerei handelt - die Meldung bezieht sich nämlich nur auf „normale“ Häftlinge. Der Anteil der Ausländer in Untersuchungshaft ist auf dem höchsten Stand seit 1996.

Nichts ist mehr zu hören rund um das NPD-Verbotsverfahren. Der Herr Möllemann, behaupten böse Zungen, hat der NPD die Bühne gestohlen. Irgendein Buchautor schreibt über toten Kritiker und plötzlich ist jetzt jeder Antisemit. Dieser Part war zwar ursprünglich der NPD aufgedrängelt worden, aber jetzt ist eben Wahlkampf.

Es schickt sich in etablierten Kreisen jedoch, insbesondere im Wahlkampf, auf die Gefahr von rechts hinzuweisen. Die HNG ist da offenbar verstärkt in den Mittelpunkt geraten, denn anders als bei der NPD ist von dort wohl auch kein Wahlantritt zu erwarten. Verschiedene Ableger der antideutschen Hetzpresse „warnen“ vor der „Vernetzung inhaftierter Kameraden“ unterstützt von der HNG. Im Anschluß an die Warnungen folgen in stereotyper Regelmäßigkeit „Werbekampagnen“ für das Wie-werde-ich-CSD-Besucher-Projekt „Exit“. In der Jugendhaftanstalt Neustrelitz dürfen sich abgeglittene Rechtsextremisten laut FAZ für ein „Anti-Aggressivitäts-Training“ bewerben. Wenn man die „Vorgespräche“ überstanden hat, folgen lustige Rollenspiele in denen die „Männer üben, nicht die Beherrschung zu verlieren, wenn sie provoziert werden.“

Die Justizvollzugsanstalten versuchen „rechtsextremes Schriftgut“, insbesondere die HNG-Nachrichten aus dem Verkehr zu ziehen. Wie die Systemmedien auf den Gedanken kommen, daß ausgerechnet Haftanstalten „Hochschulen der rechten Bewegung“ sein sollen, liegt leider im Argen. Immerhin heißt es: „Die Mitgliedschaft in dieser Organisation (der HNG, Anm. d. R.) gehört in der Szene zum guten Ton.“ - wer noch Mitgliedsanträge benötigen sollte, wende sich an den Vorstand...

Mareike

letzter Hinweis !

Folgende Kameradinnen und Kameraden werden gebeten Ihre Banküberweisungen von 3.07 Euro auf 4 Euro bzw. von 6.14 Euro auf 7 Euro zu erhöhen. Es wird auf diese Regelung schon seit Nov. 2001 hingewiesen.

Bastian, Frank
Böbe, Christian
Boljahn, Falk
Bothe, Sacha Oliver
Buchholz, Katrin
Conrad, Ralf
Deschent, Daniel
Diener, Michael
Duemig, Peter
Eckmeier, Stefan
Engelbrecht, Martin
Fasold, Dirk
Fuhrmann, Fabian
Gebhard, Uwe
Gefeke, Michael Tobias
Girschner, Jens
Grunwald, Tino
Hagendorf, Sven
Hanisch, Enrico
Hanke, Marco
Heinek, Alexander
Heiyse, Jens
Hollertz, Helko
Jaehrling, Carsten
Kappenberg, Daniel
Klug, Robert
Knorr, Nicole
Kohl, Dirk
Kopp, Mandy
Kuckels, Peter Wilhelm
Kühne, Claudia
Lachmann, Daniel
Loewe, Hans Andreas
Lohse, Mark
Mang, Markus
Möbus, Astrid
Müller, Nico
Müller, Volker
Naumann, Jörg
Nufer, Manuel
Petereit, David
Podjasky, Oliver
Schubert, Kay
Thiele, Jens Erich
Toben, Andreas
Vedder, Michael
Warnke, Christian
Wilke, Christian
Wuketisch, Simon
Zobel, Michael

Schwarze Liste

Vorstand und Schriftleitung erinnern daran, daß die **Mitgliedsbeiträge und Abonnementgebühren** für das neue Jahr fällig geworden sind! Folgende Mitglieder, Abonnenten sind seit Monaten im Zahlungsverzug:

Ahrens, Patrick
Alberts, Sascha
Bauer, Ronny
Bauer, Sascha
Berlinsky, Manuel
Beyer, Mandy
Bischoff, Jens
Braun, Marcus

Duensing, Sven
Dußmann, Florian
Enzmann, Lea
Faßbänder, Christian
Fischer, Mario
Frank, Oliver
Gehrke, Jasna
Gurkel, Guido
Haase, Sören
Hessler, Jenns
Hessler, Sandra
Hehrichs, Jörg
Höpfner, Wolfgang
Hucke, Christian
Kiesewetter, Daniel
Kreuzer, Judith
Lange, Tobias
Lemke, Meik
Lewandowski, Cai
Lindenborn, Jeannette
März, Jens
Mann, Manuel
Marx, Michael
Mörbits, Dirk
Natusch, Matthias
Otto, Klemens
Pick, Bianca
Polensky, Marcel
Poser, Kathrin
Puskaric, Jug
Rieß, Jonny
Schanze, André
Schmidt, Benjamin
Schober, Sonja
Schorr, Stefan
Schorr, Christian
Schuldt, Konstantin
Schulz, Nadine
Siebert, Matthias
Vogel, Matthias
Voss, Andreas
Wagner, Jörg
Wego, Matthias
Weiffen, Dennis
Wiesemann, Johannes
Worm, Dieter
Zehnsdorf, Axel
Zdarsky, Oliver

Hinweis zur Schwarzen Liste: Säumige Zahler werden nicht kostenaufwendig über den Postweg, sondern direkt über die **Schwarze Liste** gemahnt. **Beachtet bitte die Umstellung auf EURO und die neuen Mitgliedsbeiträge! Die Beträge werden zur Vermeidung von aufwendiger Buchungsarbeit aufgerundet!**

Gruß und Dank



Danke!

...sagt der Vorstand der HNG

allen Kameradinnen und Kameraden, insbesondere N.K. - P.H. und der Kameradschaft Stollberg aus Thüringen für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen sie die aktive Gefangenenhilfe unterstützt haben.

Bitte unbedingt beachten:

Folgende neue Mitgliedsbeiträge gelten ab Januar 2002 (entsprechend der alten Beiträge in DM):

72 DM / 37 Euro
60 DM / 31 Euro
50 DM / 26 Euro
36 DM / 19 Euro
24 DM / 13 Euro
18 DM / 10 Euro
12 DM / 7 Euro
6 DM / 4 Euro

Kamerad Karl Polacek

bedankt sich bei allen Kameradinnen und Kameraden die ihn während seiner Haft in Griechenland betreut und unterstützt haben.

Er ist frei und dazu gratulieren wir ihm alle.

Über die Geburt Ihrer Tochter Stacy freuen sich Claudia und Mathias Wendt



Stacy
(19.06.2002)

Den stolzen Eltern gratulieren Vorstand und Schriftleitung der HNG von ganzem Herzen

Das Ketzerbrevier



Wenn Mist zu Stroh wird

Oh ihr Lumpen mögt erschauern,
weil Deutschland für uns heilig ist.
Nun gut wir sind die Bauern,
ihr aber seid der Mist.

(Alexander Hoyar)

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME:	VORNAME:
GEBURTSTAG:	GEBURTSORT:
WOHNORT:	STRASSE:
BERUF:	TELEFON:
DATUM:	UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: